

Sexualität in Recht und Gesellschaft

Björn Retter

# Sexueller Übergriff ohne Zwang?

Zur Abgrenzung selbstbestimmter und  
nicht selbstbestimmter sexueller Handlungen  
des Opfers nach der Neufassung des § 177 StGB  
durch das 50. StrRÄndG



**Nomos**